

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 16.11.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Daniela Kloss
Frau Romy Mamerow

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Elias Nottas
Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Frau Anja Dörrie-Sell
Herr Dr. Horst Rühaak

Verwaltung:

Frau Tanja Möller	Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Herr Björn Brodner	Umweltamt
Frau Gertrud Gertsen	Umweltbetrieb
Herr Thomas Kiefer	Umweltbetrieb

Berichterstattung zu TOP 5:

Herr Nikolas Knetsch	Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE
----------------------	---

Schriftführung:

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

- keine-

Zu Punkt 2 Anfragen

Zu Punkt 2.1 Wasserstoffregion OWL (Anfrage der CDU vom 13.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2680/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Frage:

In welchem Maße und in welcher Art ist die Stadt Bielefeld in die „Wasserstoffregion OWL“ involviert und wie ist diesbezüglich der Stand der Entwicklung?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld hatte sich im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke erfolgreich um Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus dem Projektauftrag „HyLand - Wasserstoffregionen in Deutschland“ beworben.

Das Bundesförderprogramm hat zum Ziel, die Entwicklung von regional integrierten Konzepten zu unterstützen und damit eine regionale Wasserstoffwirtschaft zu stärken, wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen und kurze Wege zwischen Erzeugung und Verwendung des Wasserstoffes im Sinne einer Vermeidung von Verkehr und erheblichen Transportverlusten sicherzustellen.

Die Bearbeitung des Projekts „HyDrive OWL“ erfolgte durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE). Vom 01.11.2020 bis zum 30.09.2021 erfolgte die Erstellung eines Wasserstofffeinkonzeptes für die Region, das die gesamte Wertschöpfungskette von der Wasserstoffherzeugung über die Verteilung und Speicherung bis zur

Anwendung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht darstellt.

Das Projekt „HyDrive OWL“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Region Ostwestfalen-Lippe als Wasserstoffregion gut geeignet ist. Während der Potentialanalyse wurden die Voraussetzungen für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung vor Ort betrachtet. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der energielenker projects GmbH das Anwendungspotential in den benachbarten Kreisen sowie außerhalb des Mobilitätssektors untersucht. Im Projektverlauf beteiligten sich rund 30 Unternehmen, die zeitnah in Wasserstoff(mobilität) investieren wollen.

Auf Basis des im Projekt erstellten Wasserstoffeinkonzepts für die Region OWL wird für OWL aktuell ein Folgeförderantrag vorbereitet, der im kommenden Jahr beim BMVI eingereicht werden soll.

Die Stadt Bielefeld möchte sich an der Bewerbung als HyPerformer-Region beteiligen, um die Ergebnisse des Projekts HyDrive OWL in die Praxis umzusetzen und eine regionale Wasserstoffwertschöpfungskette aufzubauen. Die Laufzeit des Förderprogramms HyPerformer beträgt 3 Jahre.

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie kann als Systemtechnologie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Verkehrsbereich ist die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff als Ergänzung zur batteriebetriebenen Elektromobilität zu sehen – vor allem im Schwerlastverkehr und bei Nutzfahrzeugen.

Mit den vier voraussichtlich Ende 2021 zur Verfügung stehenden Wasserstoffbussen, der im Bau befindlichen Tankstelle an der MVA sowie dem bereits eingesetzten Müllsammelfahrzeug mit Wasserstofftechnologie ist Bielefeld in OWL Vorreiter im Bereich Wasserstoffmobilität.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.--

Zu Punkt 2.2

Ausgleichsmaßnahmen für den "Queller See" (Anfrage von Die Linke vom 09.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2853/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage der Fraktion Die Linke wie folgt:

Frage:

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen der Planfeststellung festgelegt?

Antwort:

Gemäß Landschaftspflegerischem Fachbeitrag ergab sich für die im Rahmen der Abgrabung stattfindenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ein Kompensationsflächenbedarf in Höhe von 12,85 ha. Der Antragsteller hat in diesem Umfang intensiv genutzte Produktionsflächen

nachgewiesen, die im Sinne des Naturschutzes funktionsbezogen zu entwickeln und aufzuwerten sind. Als Kompensationsflächen vorgesehen waren intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen in unmittelbarer Nähe zur Abgrabungsfläche. Diese Flächen wurden durch die Eintragung beschränkter, persönlicher Dienstbarkeiten gemäß § 1090 BGB im Grundbuch zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld gesichert (§ 15 Abs. 4 BNatSchG).

Zusatzfrage 1:

Inwieweit sind diese Maßnahmen umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Nach Fertigstellung der A 33 durfte aufgrund der Zweckbindung der Abgrabung nicht weiter ausgesandet werden, so dass nur ca. 25 % der planfestgestellten Sandmengen ausgesandet werden konnten. Da sich dadurch auch der Eingriff in Natur und Landschaft deutlich verringert hat, reduziert sich dementsprechend auch der Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Da die Begrenzung der Aussandung zum Zeitpunkt der Feststellung des Plans im Jahr 2011 nicht vorgesehen waren, war es nicht nur notwendig, den Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen neu zu berechnen, sondern auch, diese neu zu bewerten. Derzeit erfolgt die Abstimmung zwischen Behörde, Vorhabenträger, Fachplaner und Grundstückseigentümer, auf welchen der grundbuchlich gesicherten Flächen die Umwandlung von intensiv genutzten Acker- bzw. Grünlandflächen bzw. spezielle hochwertige Biotopentwicklungsmaßnahmen vorgenommen wird. Mit dem Beginn der Umsetzung ist kurzfristig zu rechnen.

In Abstimmung zwischen der Planfeststellungsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Bereich des neu entstandenen Abgrabungsgewässers bereits diverse Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen die Anlage von Flachwasser- und Schilfbereichen und die Schaffung von Amphibiengewässern im Gewässer selbst als auch südlich davon.

Zusatzfrage 2:

Ist aus Sicht des Umweltamtes eine deutliche Zunahme von Badegästen mit einer sinnvollen Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen möglich?

Antwort:

Das entstandene Gewässer und die am Gewässer vorgenommenen Kompensationsmaßnahmen sind auf die ausschließliche Freizeitnutzung des Sees durch Übernachtungsgäste des Campingplatzes abgestimmt. Sofern der Vorhabenträger eine geänderte Nutzung des Sees beantragen würde, wäre zu prüfen, inwieweit einer solchen Nutzung durch die Behörden zugestimmt werden kann.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3

Baumfällungen beim Projekt: Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Anfrage von Die Linke vom 09.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2854/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage der Fraktion Die Linke wie folgt:

Frage:

Was für Bäume werden hier gefällt? (Alter, Art)

Antwort:

Um die Baumaßnahme am Ost-West-Grünzug umsetzen zu können, müssen 37 Laubbäume (z.B. Ahorne, Eichen, Sommerlinden vorwiegend im Bereich des neuen Rasenplatzes) und 25 Nadelbäume (überwiegend Waldkiefern) gefällt werden. 26 Bäume haben einen Stammumfang von mehr als 80 cm. Das Alter der Bäume ist nicht bekannt.

Zusatzfrage:

Welche Alternativen zur Fällung sind überlegt worden bzw. möglich?

Antwort:

Zu Beginn des Planungsprozesses wurde die Alternative geprüft, den B-Platz in Kunstrasen umzubauen und den A-Platz, sowie die Kampfbahn nicht umzubauen. Dadurch hätte die Fällung einiger Bäume im direkten Umfeld des A-Platzes vermieden werden können.

Im Rahmen dieser Überlegungen wurde sich jedoch dazu entschieden, dass der A-Platz mit Umbau in Kunstrasen und einer sanierten Kampfbahn, sowie neuen Leichtathletik-Anlagen eine höhere funktionale Nutzung für die Sennestädter ermöglicht. Im Zuge des Umbaus des B-Platzes in einen Rasenplatz, werden die Spielfeldabmessungen an den aktuellen Stand der Norm angepasst. Durch die Vergrößerung müssen Bäume im Randbereich des Spielfelds gefällt werden.

Im Planungsprozess wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in den Baumbestand so schonend wie möglich erfolgt. Die gefällten Bäume sollen gemäß Baumerhaltungsrichtlinie der Stadt Bielefeld innerhalb des Grünzugs ersetzt werden.

Herr Strauch äußert seine Überraschung über die Anzahl Bäume, die gefällt würden. Wenn die Stadt in einem solchen Umfang Bäume fälle, müsse deutlich werden, dass über Alternativen nachgedacht worden sei. Es dürfe nicht so wirken, dass auf der einen Seite viel für den Erhalt der Bäume getan und auf der anderen Seite dem nicht ganz gefolgt werde. Es müsse sensibel mit dem Thema umgegangen werden, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als würde die Stadt Bielefeld mit zweierlei Maß messen. Der

Erhalt der Bäume sei in der Stadt und in der Natur wichtig.

Frau Möller weist auf die Zuständigkeit der konkreten Projektplanung hin, diese obliege dem Umweltbetrieb. Sie begrüßt den zuständigen Mitarbeiter des Umweltbetriebes, Herrn Kiefer.

Herr Kiefer betont, dass er die Sorge verstehen könne und bei Objektplanungen der Umweltbetrieb immer sehr darauf achte, möglichst wenig Bäume zu fällen. Grund für das Projekt sei der sportliche Bedarf und der damit einhergehende Umbaubedarf. In der früheren Planung Anfang des Jahres sei von 100 zu fällenden Bäumen ausgegangen worden, nach sehr kritischer Überprüfung sei – zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung – der Stand bei 62 Bäumen. Besonders Kiefernadeln im Rasen seien ein Problem, diese ließen sich nur sehr schwer entfernen. Insgesamt müssten die Belange abgewogen werden, voraussichtlich würden weniger als 62 Bäume gefällt werden. Entsprechende Ersatzpflanzungen erfolgen auf Grundlage der Baumerhaltungsrichtlinie.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Thaimethoxam (Anfrage der SPD vom 09.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2855/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Hinweis der Verwaltung:

Zuständig für den Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) ist die Landwirtschaftskammer, weshalb der Antrag der SPD an diese weitergeleitet wurde. Eine Antwort steht z.Zt. noch aus, vorab werden folgende Informationen gegeben.

Frage:

Ist dementsprechend Verwaltung bekannt, ob dieser Wirkstoff (Thiamethoxam) auch auf Bielefelder Äckern oder auf den Nachbarkreisen verwendet wurde? Bitte Stadtbezirke und Kreise angeben.

Antwort:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat eine Notfallzulassung zur begrenzten Saatgutbehandlung und Aussaat von Zuckerrübensaatgut mit dem Wirkstoff Thiamethoxam für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 30. April 2021 erteilt. Sie gilt ausschließlich für die extremen Problembereiche diesbezüglich in den westlichen Landesteilen NRWs wie Euskirchen, Jülich und Appeldorn. Insofern kann/muss man davon ausgehen, dass es in Bielefeld nicht zu einem Einsatz von Thiamethoxam gekommen ist.

Thiamethoxam schützt Pflanzen gegen Blattläuse, die verschiedene Vergilbungsviren übertragen. Diese Viren haben sich zuletzt in vielen Anbaugebieten der EU von Westen her ausgebreitet und auch in Deutschland regional zu gravierenden Pflanzenschäden und Ertragsverlusten geführt. Nach Angaben des BVL muss ohne wirksame Blattlaus-Bekämpfung in Hotspot-Gebieten von einer starken Ausbreitung der Rübenkrankheit ausgegangen werden. Die Zulassung sei daher aus pflanzenepidemiologischer Sicht notwendig, so das BVL.

Zusatzfrage:

Zu welcher Gelegenheit werden welche Pestizide auf Bielefelds Äckern gespritzt?

Antwort:

Diese Frage kann in diesem Rahmen aufgrund der Komplexität nicht beantwortet werden. Der Einsatz von PBSM ist von einer Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Schädling, Pflanze, Fruchtfolge, Wetterbedingungen abhängig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 3.1 Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2579/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass der TOP „Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz“ in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.10.2021 in der 1. Lesung behandelt worden sei. Er begrüßt Frau Reher als zuständige Mitarbeiterin des Umweltamtes und kündigt ihren Vortrag zu diesem Thema an.

Frau Reher begrüßt die Anwesenden. Der Zwischenbericht fuße auf dem Handlungsprogramm Klimaschutz, dieses sei 2018 mit einem Zielhorizont bis 2050 verabschiedet worden. Das Handlungsprogramm teile sich in neun Handlungsfelder auf, die sich mit unterschiedlichen Themenfeldern des Klimaschutzes befassen würden.

Entscheidend für die Umsetzung seien die vier Leitbereiche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmesektor, die Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden, die Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und die Verringerung des CO₂-Ausstoßes insbesondere im Mobilitätsbereich.

Frau Reher stellt den Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen vor. Der derzeitige CO₂-Ausstoß pro Kopf betrage 6,9 t (Stand 2018). Das Ziel,

40 % CO₂ bis 2020 zu reduzieren, welches mit dem ersten Handlungsprogramm 2008 aufgestellt worden sei, sei gut erreicht worden. Das Ziel bis 2050 insgesamt 95 % des CO₂-Ausstoßes zu reduzieren, sei realistisch zu erreichen. Das jetzt anvisierte Ziel sei, 95 % CO₂-Ausstoß bis 2035 einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen seien deutlich größere Anstrengungen als bisher geplant notwendig.

Im Folgenden stellt Frau Reher die einzelnen Handlungsfelder vor. Das erste Handlungsfeld Erneuerbare Energien unterteile sich in die Gewinnung aus Photovoltaik, Biomasse und Windkraft. Die Gewinnung aus Photovoltaik sei in Bielefeld der Bereich, der am meisten wachse, hier liege auch das größte Potenzial. Den Photovoltaik-Ausbau zu beschleunigen, müsse eines der Ziele hier in Bielefeld sein. Sowohl Förderprogramme als auch Informationsveranstaltungen hierzu würden sehr gut angenommen. Das zweite Handlungsfeld sei die Nah- und Fernwärme /KWK. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (nur der Stadtwerke Bielefeld) liege bei 40 % am Gesamtstromverbrauch. Der Anschlussgrad Fernwärme steige jährlich um etwa 2 bis 3 %. Der CO₂-Ausstoß liege hier im Gegensatz zu Gasheizung bei nur einem Viertel. Das Konzept eines nahezu klimaneutralen kommunalen Gebäudebestandes bis 2030 spiele für beide Handlungsfelder eine Rolle. Auch gebe mit der Internetseite <https://www.alt-bau-neu.de/bielefeld/Default.asp> ein umfangreiches Informationsportal für Bielefelder/innen. Die Energetische Stadtsanierung Sennestadt ist bereits erfolgt, für den Stadtteil Baumheide befinden sich die konzeptionellen Arbeiten in der Abschlussphase.

Das Handlungsfeld Mobilität werde im Schwerpunkt vom Amt für Verkehr bearbeitet.

Frau Reher stellt das vierte Handlungsfeld Energieeffiziente Gebäude und Quartiere vor. Bis vor einigen Jahren seien die KfW-Fördermittel hauptsächlich für Energetisches Sanieren abgerufen worden. Dies habe sich stark geändert, im Vordergrund stünden nun Fördermittel für das Energetische Bauen. Die Sanierungsquote sei bei derzeit 1 % deutlich zu gering, dies müsse gesteigert werden.

Das fünfte Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften sei ebenfalls sehr relevant. Wichtiger Bestandteil der Umsetzung sei das Projekt Ökoprotit.

Es folgt die Vorstellung der weiteren Handlungsfelder Regionale Handelsstrukturen, Konsum und Ernährung, Klimawandel und Gesundheit sowie Klimabewusstsein und Transfer.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für den umfassenden und spannenden Vortrag.

Herr Dr. Kulinna bedankt sich für den Vortrag und stellt drei Fragen. Er fragt nach einer Einschätzung, ob die geförderten Photovoltaik-Anlagen zusätzlich dazu gekommen seien oder es sich um Mitnahmeeffekte handle.

Frau Reher berichtet von beiden Erfahrungen. Es sei zu betonen, dass das Programm für sehr viel Information und Anregung gesorgt habe und das Thema Photovoltaik auf eine andere Ebene gebracht habe. Es handle sich um eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Herr Dr. Kulinna fragt des Weiteren, wie hoch der Anteil an Kraft-Wärme-

Kopplung (KWK) außerhalb der Stadtwerke sei.

Frau Reher erläutert, dass es keine Statistik über die kleinen Anlagen gebe. Die großen Anlagen liefen über die Stadtwerke und seien somit erfasst.

Herr Dr. Kulinna erkundigt sich nach dem Endverbraucherpreis für Fernwärme im Vergleich zum Gas.

Frau Reher legt dar, dass die Fernwärme konkurrenzfähig sei. Bei der Fernwärme würden auch aufwändige Installationen wegfallen, habe man lediglich einen Übergabeanschluss im Haus und Folgekosten wie z.B. Schornsteinfegerkosten entfielen. Es gebe in Bielefeld keinen Anschluss- und Benutzungszwang.

Herr Feurich bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Photovoltaik sei momentan noch ein vernachlässigtes Thema. Die Auswirkungen der fehlenden Sanierungen habe er unterschätzt. Wärmedämmungen hätten eine viel größere Auswirkung als auf den ersten Blick sichtbar. Er fragt nach greifbaren Ideen und Ansätzen für die Sanierung und Dämmung.

Frau Reher stellt kurz das Programm InnovationCity in der Stadt Bottrop vor. Dort habe es verschiedene gezielte Programme und Förderungen für einzelne Quartiere gegeben. Besonders wichtig sei die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen und die Information zu den Maßnahmen.

Herr Heimbeck bedankt sich für den übersichtlichen Bericht und stellt zwei Fragen. Laut Vortrag würden 70 % des Energiebedarfs für die Wärme für private Haushalte benötigt. Er fragt nach, ob bei der Ermittlung auch der Energiebedarf für die Mobilität miteingerechnet worden sei.

Frau Reher erläutert, dass nur Strom, Heizung und Warmwasser erfasst worden seien, nicht die Mobilität.

Laut Vortrag liege der Anteil der erneuerbaren Energien in der Fernwärme bei 40 %. Herr Heimbeck fragt nach, wie es zu schaffen sei, dass in Zukunft auch die übrigen 60 % aus erneuerbaren Energie stamme.

Frau Reher weist auf die Zuständigkeit der Stadtwerke hin.

Herr Strauch erkundigt sich nach der Zukunft von Fernwärme- und Gas-Netzen. Die Stadtwerke seien ein wichtiger Akteur bei den Klimaschutzziele.

Frau Dörrie-Sell berichtet von ihren Erfahrungen mit dem Programm „Abfallsparen macht Schule“. Sie habe den Eindruck, es werde an falschen Stellen gespart, wenn es in Schulen keine Seife, kein Toiletten- und Handtuchpapier und zu wenige Mülleimer gebe, gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Frau Reher erklärt, dass diese Einsparmaßnahmen nicht auf die Projekte „Energiesparen macht Schule“ und „Abfallsparen macht Schule“ zurückzuführen sei. Auf den Fluren seien Abfallbehälter aufgrund von Brandschutzvorgaben teilweise entfernt worden. In den Klassenräumen selber seien jedoch deutlich mehr Mülleimer zur Mülltrennung aufgestellt worden. Sie verweist auf den Schulausschuss als zuständigen Ausschuss.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass geplant sei, eine Stelle im Umweltbetrieb einzurichten, die sich mit der Müllproblematik an Schulen auseinandersetze.

Frau Möller weist auf ein baldiges öffentliches Informationsangebot zum Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz hin.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Beratung Photovoltaik-/Solaranlagen auf privaten Dächern (Antrag der CDU vom 04.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2818/2020-2025

Herr Brüntrup stellt den Antrag vor und begründet diesen. Die bis jetzt vorliegenden Informationen seien gut, der nächste Schritt sei jedoch die individuelle Beratung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es gehe um die neutrale Beratung, ob eine Photovoltaik-Anlage nützlich sei. Falsche Informationen aufgrund wirtschaftliche Interessen einzelner Beratungen seien zu vermeiden. Die Beratungen der Verbraucherzentrale seien leider mit langen Wartezeiten aufgrund der hohen Nachfrage verbunden. Ziel sei es, schnellstmöglich das Potenzial an Photovoltaik-Anlagen stärker auszuerschöpfen. Auch digitale Beratungen sollen möglich sein.

Herr Feurich fragt nach, ob der Antrag sich, wie geschrieben, auf den Nutzen beziehe, oder ob die Nutzung gemeint sei. Eine Photovoltaik-Anlage würde immer nutzen. Auch bei der Deckung des eigenen Eigenbedarfes liege ein Nutzen vor, nicht erst bei der Einspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Herr Feurich schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, eine Aufstellung zu erstellen, welche Beratungsangebote es aktuell seitens der Stadt, Stadtwerke und Verbraucherberatung bereits gebe und welche Bedarfe noch bestünden. Er macht auf den Solaratlas aufmerksam.

Frau Wulf weist auch auf den Solaratlas und das Tool der Energieagentur hin. Dies sei sehr hilf- und umfangreich. Es sei jedoch zu prüfen, ob dieses Tool nach dem 01.01.2022 noch zur Verfügung stünde.

Frau Möller knüpft an die genannten Aspekte des Ausbaues der erneuerbaren Energien an. Es sei unstrittig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, in Bielefeld hieße dies vorrangig Photovoltaik-Anlagen, vorangetrieben werden müsse. Die Verwaltung erhalte hierzu viele Impulse und Nachfragen, beispielsweise aus dem Klimabeirat und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Dies werde daher auch zentraler Baustein für die gutachterliche Begleitung im nächsten Jahr bei der Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz. Das Umweltamt stehe in engem Kontakt zur Verbraucherzentrale, auch dort spiele die Beratung in diesem Kontext eine große Rolle. Frau Möller regt an, die Themen komplex zu betrachten. Bis vor einigen Jahren hätte es angedockt beim Bauamt eine befristete Stelle eines Energieberaters gegeben. Die Informationen rund um das Thema erneuerbare Energien, Ausbau der Photovoltaik und mögliche Förderprogramme müssten die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger erreichen. Ziel sei es, sich besser aufzustellen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Dies sei als Paket zu betrachten.

Herr Brüntrup erläutert auf die Nachfrage von Herrn Feurich, dass Nutzen nicht auf den eingespeisten Strom bezogen sei. Es ginge auch um die Eigenversorgung, auch, wenn eine 100%ige Deckung nicht zu schaffen sei. Er geht auf die genannten Online-Beratungsangebote ein. Diese seien gut, aber häufig zu unsicher, es gehe um genauere fachliche Beratung. Er stimmt dem Vorschlag zu, den Antrag bis zum Vorliegen von weiteren Informationen seitens der Verwaltung zurückzustellen.

- 1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 4.2

Zusätzliche Laubsammelstellen im Stadtgebiet (Antrag der CDU vom 05.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2819/2020-2025

Herr Brüntrup begründet den Antrag der CDU. Der Erhalt der Bäume sei wichtig, ebenso Anreize hierfür zu setzen. Durch zusätzliche Laubsammelstellen würde eine Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, sich des Laubs zu entledigen. Auch würde einer illegalen Entsorgung im Wald vorgebeugt.

Herr Gladow begründet, warum die Koalition den Antrag kritisch sehe. Der Antrag definiere nicht, wo die Laubsammelstellen aufgestellt werden sollen. Viele Menschen würden die Laubsammelstellen nicht nur für Laub, sondern auch für Müll nutzen, sodass dann der komplette Inhalt als Sondermüll behandelt werden müsste. Weiterhin könnten die Laubsammelstellen schnell eine Gefahr für Igel werden. Entweder fehle ihnen bei Abholung des Laubes die Überwinterungsmöglichkeit oder sie würden mit entsorgt. Aus genannten Gründen würden sie dem Antrag in vorliegender Form auf keinen Fall folgen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Antrag eventuell im Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu stellen sei. Die Folgerungen aus dem Antrag würden weniger das Umweltamt treffen, sondern den Umweltbetrieb.

Herr Pollvogt merkt an, dass in der Stadt Gütersloh die Aufstellung von Grünschnittsammelstellen sehr gut funktioniere.

Herr Strauch fragt nach, ob es in Bielefeld bereits Laubsammelstellen gäbe, wie die Erfahrungen seien und wie der Personalaufwand aussehe.

Frau Möller weist auf die Zuständigkeit des Umweltbetriebes hin. Sie regt an, den Antrag mangels Zuständigkeit an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu verweisen.

Herr Brüntrup stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Antrag an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb verwiesen wird.

- Der Antrag wurde an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb verwiesen (GeschO-Antrag) -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Machbarkeiten Ladesäulen an Straßenlaternen (Antrag der FDP vom 08.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2912/2020-2025

Frau Binder begründet den Antrag. Durch die steigende Zahl an Elektrofahrzeugen solle sich die Stadt Bielefeld Gedanken über eine Aufstockung der Ladeinfrastruktur machen. Das Laden an Laternen sei eine verhältnismäßig kostengünstige Möglichkeit. Es solle geprüft werden, wo und in welchen Bereichen dies möglich sei. Bei der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges würden Bürgerinnen und Bürger prüfen, ob Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum bestünden.

Herr Feurich merkt an, dass dieses Thema bereits mehrfach im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt worden sei. Es sprächen einige Gründe dagegen, unter anderem stünden viele Laternen an Hauswänden, so dass das Kabel über den Bürgersteig geführt werden müsse. Eine Prüfung würde er dennoch nicht ablehnen. Eine Prüfung in einzelnen Stadtgebieten sei jedoch ausreichend, um zu prüfen, ob grundsätzlich Potenzial bestünde. Punkt zwei des Antrages hielten sie für unkritisch, dem würden seine Fraktion so folgen.

Frau Binder weist darauf hin, dass in einigen Städten das Laden an Laternen funktioniere. Da dies nicht an jeder Stelle möglich sei, beziehe sich die Prüfanfrage auf das gesamte Stadtgebiet. Als Pilotprojekt könne sie der Eingrenzung auf einen Teil Bielefeld zustimmen.

Frau Möller erläutert, dass dieses Thema seit 2014 im AfUK, 2018 im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Brackwede gewesen sei. Dieses Jahr sei der Antrag bereits im AfUK gestellt worden. Grundsätzlich seien die Stadtwerke für die Netze zuständig, aber auch das Umweltamt sei involviert. Es läge eine Stellungnahme der Stadtwerke aus dem Jahr 2018 vor. Das System, welches technische Voraussetzung für ein Laden an Straßenlaternen sei, gestalte sich in Bielefeld anders als in anderen Städten, in denen Laternenladen bereits praktiziert werde. Die Straßenbeleuchtung hänge in Bielefeld an einem eigenen Netz, tagsüber sei dieses stromlos und könne keine Energie liefern. Dieses Netz sei für eine solche zusätzliche Stromlast zum Laden nicht ausgelegt. Das Netz sei aufgeteilt in mehrere kleinere Netze. Ein solches kleineres Netz umfasse mehrere Straßen und könne nur vergleichsweise langsam über Nacht einen Auto mit einer Leistung von 5 kW laden. Öffentliche Ladesäulen bringen eine Leistung von 22 kW oder höher. Des Weiteren sei für die Ladung an Straßenlaternen ein mitgeführtes intelligentes kostspieliges Ladekabel zur Abrechnung notwendig. Somit sei keine Vergleichbarkeit mit anderen Städten vorhanden.

Frau Möller schlägt vor, die Stadtwerke vor einer Abstimmung um einen aktualisierten Stand und einen Vortrag zu bitten, um Ressourcen und Kapazitäten effektiv zu nutzen.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich dem Vorschlag an, zunächst Informationen zum Stand der Ladeinfrastruktur bei den Stadtwerken einzuholen.

Nach kurzer Diskussion ist Frau Binder mit dem Vorschlag einverstanden. Sie möchte gerne eine konkrete Antwort auf den Antrag und eine aktualisierte Fassung der Stellungnahme der Stadtwerke von 2018.

- 1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 5

Berichterstattung der Ergebnisse des BMVI-Förderprojekts "HyDrive-OWL"

Herr Julkowski-Keppler begrüßt Herrn Knetsch von Fraunhofer ISE.

Herr Knetsch bedankt sich für die Einladung und berichtet zu dem Projekt HyDrive OWL per Zoom. Inhalt des Projektes sei die Entwicklung eines Feinkonzeptes für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in dem Raum OWL gewesen.

Die CO₂-Emissionen im Verkehr in Deutschland seien im Jahr 2020 mit 160 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf dem Stand von 1990, in den letzten 30 Jahren habe es nahezu keine Reduzierung gegeben. Um den völkerrechtlich bindenden Pariser Klimavertrag zu erfüllen, sei hier eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 42 % in den kommenden neun Jahren notwendig. Zur Erreichung dieses Zielwerts spiele Wasserstoff eine bedeutende Rolle.

Ein Problem sei, dass eine Wasserstoffladung nicht zu Hause möglich sei, sondern Tankstellen benötigt würden. Ziel des Konzepts sei es daher, Erzeugung, Verteilung und Bedarf zeitlich, räumlich und mengenmäßig in Einklang zu bringen. Das Konzept für die gesamte Wertschöpfungskette bestehe aus den vier Bausteinen Elektrolyse, H₂-Transport, Tankstellen und Verbraucher.

Inhalt des Projektes sei die Analyse von neun potenziellen Standorten zur Wasserstofferzeugung in der Kernregion gewesen. Herr Knetsch hält als Zwischenfazit der Analyse fest, dass OWL ein hohes Potenzial zur Erzeugung von Wasserstoff zu konkurrenzfähigen Preisen habe. Acht von neun der untersuchten Standorte kämen grundsätzlich in Frage, zwei davon wären bereits heute geeignet. Im ersten Schritt der Umsetzung laute die Empfehlung, einen Elektrolyseur mit 5 bis 10 MW Leistung am Standort der MVA Bielefeld zu errichten. Außerdem solle das Kraftwerk Horn-Bad Meinberg als zweite Möglichkeit im Blick behalten werden, falls der Standort in Bielefeld nicht realisierbar sei.

In Schritt zwei könne die Elektrolysekapazität bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen des Projektes habe es eine möglichst umfassende Erhebung des potenziellen Wasserstoffbedarfs in der Schwerlastmobilität und im ÖPNV gegeben mit dem Fokus auf Stadtbussen, Müllsammelfahrzeugen und LKW. Es seien über 80 potenzielle Verbraucher identifiziert worden. Bei der Umrüstung von 50 % der Nutzfahrzeuge dieser Verbraucher auf Wasserstoff liege der jährliche H₂-Bedarf bei 6.500 Tonnen, dies entspreche ungefähr 40 MW Elektrolyse unter Volllast.

Basierend auf den Wasserstoffbedarfen sei die Schnittstelle zwischen Erzeugung und Verbrauch von Wasserstoff ermittelt worden. In einem Workshop mit dem Akteursnetzwerk seien mögliche Tankstellenstandorte erarbeitet worden. Es sei ein räumlicher und zeitlicher Abgleich von möglichen Standorten mit dem Bedarf erfolgt.

Der Wasserstofftransport sei essentieller Teil der Wasserstoffwertschöpfungskette, dieser verknüpfe die Wasserstofferzeugung und Wasserstofftankstellen.

Die Wasserstoffbezugskosten würden bei ungefähr 5,45 – 5,80 € pro Kilogramm liegen.

In der ersten Ausbaustufe liege die Empfehlung bei der Elektrolyse am Standort der MVA Bielefeld mit 10 MW, der Transport könne mit 2 Trailern erfolgen. Erforderlich seien je nach Größe vier bis sieben Tankstellen in ganz OWL, Verbraucher wären circa 120 LKW, Busse und Müllsammelfahrzeuge. Die zweite Ausbaustufe bestünde in weiteren Elektrolyseuren, Trailern, Tankstellen und weiteren Verbrauchern.

OWL habe durch seine urbanen Ballungsräume eine einzigartige Struktur, besonders durch die Vielzahl von Unternehmen und das hohe Schwerlastaufkommen. Durch viel ländlichen Raum könnten Busse im Regionalverkehr Wasserstoff nutzen. Für die Wasserstoffregion OWL seien zudem die Möglichkeiten zum Ausbau der Windkraft und Photovoltaik bedeutend. Es sei zu betonen, dass es derzeit eine sehr gute Förderlandschaft gäbe.

Im Folgenden berichtet Herr Knetsch von dem zukünftigen Kernziel. Zunächst gehe es darum, die gesamte H_2 -Wertschöpfungskette in der Region aufzubauen. Dieses überregional angesiedelte Projekt mit Bundesförderung habe eine große Außenwirkung und sei Vorreiter. Es gehe darum, möglichst viele Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette mitzunehmen.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Knetsch für den interessanten Vortrag.

Herr Feurich schließt sich dem an und fragt nach, ob die bei der MVA durch MoBiel in Planung stehende Tankstelle ausschließlich den wasserstoffbetriebenen Busse von MoBiel zur Verfügung stehen werde.

Herr Knetsch beantwortet die Frage. Die Betankung dort sei tatsächlich Bussen vorbehalten, Müllsammelfahrzeuge dürften dort nicht getankt werden, dies hänge mit den Förderrichtlinien zusammen. Es sei jedoch möglich, die Tankstelle beispielsweise um eine weitere Zapfsäule zu erweitern, damit dort auch die Müllsammelfahrzeuge des Umweltbetriebes in Zukunft tanken könnten.

Frau Wulf erläutert das Mengen-Bilanz-Problem des lokal herstellbaren Wasserstoffes. Sie fragt nach, wie es möglich sei, auch Wasserstoff für industrielle Projekte herzustellen. Außerdem möchte sie wissen, ob dieser importiert werden müsse oder wie viel Windkraft und Photovoltaik alternativ notwendig sei, um die benötigten Mengen zu erzeugen.

Herr Knetsch erklärt, dass voraussichtlich nicht die gesamte Menge an benötigtem Wasserstoff in Deutschland erzeugt werden könne. Dies werde technisch nicht möglich sein. In Deutschland sei ein Ausbau nur in begrenztem Maße möglich. Für den Verkehr und die Industrie sei ein zusätzlicher Import notwendig, dies sei durchaus sinnvoll.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erläutert Herr Knetsch den Wirkungsgrad der Wasserstofferzeugung, dieser liege bei circa 70 %. Wo möglich, sei eine direkte Nutzung des Stroms immer vorzuziehen.

Frau Mamerow äußert sich zu der genannten Beteiligung der Speditionen. Sie fragt nach, ob es sich hierbei um echte Interessenbekundungen handle.

Herr Knetsch berichtet von seiner Einschätzung, dass es sich um ernsthafte Interessenbekundungen handle. Im Nahverkehr auf Kurzstrecken werde sich voraussichtlich eher die Elektromobilität durchsetzen, bei klassischen Speditionen im Langstreckenverkehr sei die Ladezeit jedoch wertvolle Fahrzeit. Zudem seien die Batterien sehr schwer, was einen Nachteil darstelle, da sich die Nutzlast verringere. Auch würden die Erzeugungskosten von Wasserstoff perspektivisch (weiter) erheblich sinken, weil die Anlagentechnik günstiger würde. Diesel würde immer teurer, die Kosten würden sich annähern. Aktuell gäbe es sehr gute Förderungen sowohl für batterie- als auch für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. Somit halte er das Interesse der Speditionen für realistisch.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 6

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitbild und Ziele

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2596/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die CDU die 1. Lesung beantragt.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

32. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2628/2020-2025

Frau Dörrie-Sell merkt übergreifend zu den TOPs 7 bis 10 an, dass im Falle von Gebührenerhöhungen für Menschen mit Behinderungen diese eine sehr große Belastung darstellen würden, da sie meist über ein niedriges Einkommen verfügen würden. Die Preissteigerungen seien gerechtfertigt, sie fragt aber nach, wie die Vergleichbarkeit in OWL ausschaue.

Frau Reher erläutert, dass Vergleiche in regelmäßigen Abständen erstellt würden. Die Steigerungen seien gerechtfertigt. Bei sehr geringen Einkommen seien Förderungen sicherlich möglich.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, dies gegebenenfalls im Sozial- und Gesundheitsausschuss nachzufragen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2563/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 44. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

41. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2564/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2568/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.09.2020 gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

Berichterstattung zu den Klimanotstandsforderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2828/2020-2025

Herr Dr. Kulinna fragt nach der Ressourcenbindung.

Frau Möller erläutert, dass diese nicht ganz unerheblich sei. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass von den Klimanotstandsforderungen verschiedene Gremien und damit auch Politikfelder betroffen seien. Der Klimabeirat könne nicht direkt die Verwaltung beauftragen. Der AfUK müsse dies beschließen. Die Prozesse seien bereits initiiert, es handele sich um eine Berichterstattung umfänglicher Art, welche viele Organisationseinheiten der gesamten Verwaltung betreffe.

Frau Reher erläutert auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna, dass ein zweijähriger Turnus der Berichterstattung die Verwaltung entlasten würde.

Frau Binder fragt nach, ob es sich um Mehrfacharbeit mit den Handlungsprogramm Klimaschutz handele.

Frau Möller erklärt, dass es Überschneidungen mit dem Handlungsprogramm gebe, dies sei historisch gewachsen.

Herr Julkowski-Keppler empfiehlt, zunächst dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um die zeitlichen Dringlichkeit zu betonen, und gegebenenfalls später den zeitlichen Turnus anzupassen.

Herr Dr. Kulinna stellt den Änderungsantrag (als TOP 11.1), die Worte unter Punkt 2 „künftig einmal jährlich“ zu streichen und durch „im noch festzulegenden Turnus“ zu ersetzen.

Herr Dr. Schem merkt an, dass bis 2035 nur noch 14 Jahre Zeit seien. Es wäre wichtig, regelmäßig den aktuellen Stand anzuschauen. Klimaschutz warte nicht und sei nicht verhandelbar.

Frau Steinkröger unterstützt den Änderungsantrag. Nach einem Bericht könne entschieden werden, in welchem Turnus die Berichterstattung sinnvoll sei. Es müsse beachtet werden, dass die Verwaltung hier mit Berichten gebunden werde.

Frau Wulf betont, kommunal würde sehr kleinteiliger Umweltschutz betrieben. Hierfür sei Personal notwendig, dieses sei auf Bundes- und Landesebene umzusetzen.

Frau Binder unterstützt den Vorschlag des Änderungsantrages, so könne sie dem Vortrag folgen.

Herr Feurich möchte gerne am jährlichen Turnus festhalten. Nach dem vorliegenden Bericht könne entschieden werden, in welchem zeitlichen Abstand der nächste Bericht sinnvoll und zu erstellen sei.

Frau Möller zeigt Verständnis für die Beiträge, jedoch sollten die Ressourcenbindungen beachtet werden. Wichtig sei neben allen Dokumentationspflichten aber vor allem, dass die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Nach längerer Diskussion wird zunächst über Punkt 1 der Beschlussvorlage unter TOP 11 abgestimmt.

Dann erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag zu Punkt 2 unter TOP 11.1.

(Anmerkung der Schriftführung: Beschluss unter TOP 11.1)

Anschließend wird über Punkt 2 der vorliegenden Beschlussvorlage unter TOP 11 abgestimmt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Der Anregung des Bielefelder Klimabeirates vom 15.09.2021 zur Vorlage eines Zwischenberichtes wird gefolgt (Drs.-Nr. 2246/2020-2025). Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Klimanotstandsfordernungen und der dem HWBA am 26.09.2019 vorgestellten Einzelmaßnahmen (Drs.-Nr. 9143/2014-2020) zeitnah dem AfUK vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

- 2) Eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Klimanotstandsfordernungen und Einzelmaßnahmen erfolgt als Gesamtüberblick - unbeschadet der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachausschüsse - künftig einmal jährlich im AfUK und im Klimabeirat.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11.1 Änderungsantrag zu TOP 11 "Berichterstattung zu den Klimanotstandsfordernungen" (Antrag der CDU vom 16.11.2021)

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter TOP 11.

Beschluss:

Eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Klimanotstandsfordernungen und Einzelmaßnahmen erfolgt als Gesamtüberblick – unbeschadet der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachausschüsse – im noch festzulegenden Turnus im AfUK und im Klimabeirat.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 12 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 12.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet von der letzten Sitzung des Klimabeirates am 15.09.2021. Der Klimabeirat halte den Ausbau der Photovoltaikanlagen für wichtig, mit den vorhandenen Dachflächen solle ein Großteil des benötigten Stroms gewonnen werden. Weiterhin wurde über das Klimabudget 2022 beraten. Das Projekt „3 Monate ohne Auto“ solle nochmal aufgelegt werden. Ein weiteres Thema sei die klimafreundliche Ernährung gewesen, Gastronomen könnten mit Hilfe einer App einen sogenannten Klimateller auszeichnen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Julkowski-Keppler stellt kurz die vorliegende Tabelle „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“ vor. Er stellt die allgemeine Zustimmung mit der Auflistung in dieser Form fest.

Herr Brüntrup weist darauf hin, dass sich die Zustimmung nur darauf beziehe, wenn es zusätzlich zur Tabelle gesonderte Vorlagen gäbe, sobald ein Beschluss des AfUK erforderlich sei.

Herr Feurich schließt sich Herrn Brüntrup an. Bei Beschlüssen müsse eine gesonderte Vorlage vorgelegt werden. Er fragt Herrn Dr. Schem, ob diese Tabelle für den Klimabeirat zufriedenstellend sei.

Herr Dr. Schem spiegelt die Rückmeldungen des Klimabeirats wider. Es wäre die Einschätzung geäußert worden, dass die Beschlüsse des Klimabeirats zu lange bis zur Umsetzung bräuchten. Eventuell sei es möglich, Beschlüsse im AfUK zeitnäher zu fassen. Grundsätzlich sei die Auflistung aber gut und sehr übersichtlich.

Herr Julkowski-Keppler äußert, dass die Tabelle sehr zeitnah vorliege und der Ausschuss sich hierzu verhalten könne. Die Beschlüsse seien mit einer Anmerkung der Verwaltung sofort vorliegend, es müsse nicht auf das Protokoll gewartet werden. Anhand der Auflistung könne sich der Ausschuss zu den einzelnen Punkten verhalten.

Frau Reher erklärt den Aufbau der Tabelle. Zu Punkt 1 folge eine Vorlage. Zu Punkt 2 gäbe es keine gesonderte Vorlage, hier liege ein ausformulierter Antrag vor. Hierzu erfolge ein gesonderter Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung mit dem zugehörigen Antrag der CDU. Die jeweiligen Hinweise würden in der rechten Spalte aufgeführt.

Nachfolgend werden Verständnisfragen und unterschiedliche Sichtweisen diskutiert.

Frau Möller stellt fest, dass das Vorgehen wachsen müsse. Die Tabelle sei ein gutes Instrument, um die Inhalte zu transportieren. Anhand von Beispielen erläutere sie, zu welchen Punkten Beschlussfassungen erforderlich seien. Die Zeitpunkte dieser Beschlussfassungen seien unterschiedlich. Ziel solle ein konsensfähiges Ergebnis des Klimabeirats, AfUK und der Verwaltung sein und ein Beschluss, mit dem die Verwaltung arbeiten könne.

Frau Reher versucht die aufgekommenen Unstimmigkeiten zu klären. Punkt 2 sei eine Empfehlung des Klimabeirats. Der AfUK könne sich hierzu entscheiden. Mit der Tabelle würden die Beschlüsse des Klimabeirats eins zu eins an den AfUK zeitnah weitergegeben. Mit der Information könne der AfUK entscheiden, wie weiter mit dem Thema umgegangen werde.

Herr Julkowski-Keppler geht die Tabelle durch. Zu Punkt 1 folge wie gesagt

eine Vorlage. Zu Punkt 2 werde es in der nächsten Sitzung einen extra Tagesordnungspunkt geben. Zu den Klimanotstandsforderungen habe es bereits einen Beschluss gegeben. Er ergänzt zum Punkt „Prüfung der verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen“, dass hier politisch ein Antrag vorbereitet werde. Wenn dieser vorliege, würde dieser zur Abstimmung gestellt. Der Punkt „Solaroffensive“ stünde mit auf der Liste der aufzunehmenden Punkte für die nächste AfUK-Sitzung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet aus der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 09.11.2021. Thematisiert worden sei im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung die Erstaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165 und westlich Nordfeldweg“. Es gehe dem Naturschutzbeirat im Wesentlichen um Umplanungsaspekte, insbesondere um weniger Flächenverbrauch bei Gewerbe, das Thema Photovoltaik, Dach- und Fassadenbegrünung, Verkehrsanbindungen, Erhalt und Entwicklung von Grünflächen und die Gebäudeanordnung, um einen größtmöglichen Erhalt auch von bestehenden Grünstrukturen zu erreichen. Eine angepasste Ausrichtung von Gewerbe- und Wohn-Bebauungsplänen sei im Naturschutzbeirat mehr und mehr Thema. Es sei eine sehr ausführliche und konstruktive Diskussion gewesen, die Aspekte würden in den weiteren Planungsprozess einfließen.

Weiterhin sei die geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes angesprochen worden; es bestehe in diesem Zusammenhang die Sorge einer Einschränkung der Mitwirkungsrechte der Naturschutzbeiräte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-